



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Genossinnen und Genossen,

die Feierlichkeiten diese Woche zum Kriegsende vor 60 Jahren haben uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie weit Europa und die Europäische Union gemeinsam gegangen sind. Der Friede in Europa ist - wie das traurige Beispiel Jugoslawiens zeigt - nicht Gott gegeben, sondern das Ergebnis eines langwierigen nicht immer einfachen Prozesses. Angefangen hat dieses gemeinsame politische Projekt am 9. Mai vor 55 Jahren, als der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine mutige Idee formulierte, die Kohl- und Stahlproduktion - also die Zulieferung für die Rüstungsindustrie der ehemaligen Kriegsgegner - unter eine gemeinsame europäische Kontrolle zu stellen.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde geboren und legte damit den Grundstein für eine politische Union und einer Wertegemeinschaft, die mit dem Beitritt 10 weiterer Mitgliedstaaten vor genau einem Jahr bald/endlich die Teilung des Nachkriegseuropas überwunden hat. Die EU-Verfassung, die gerade die notwendige 2/3 Zustimmung des Bundestages erhalten hat, ist das Ergebnis dieser Entwicklung. Sie ist keine Revolution, gibt uns aber einige zusätzliche Instrumente an die Hand die Handlungsfähigkeit eines Europa der 25 bzw. 27 zu erhalten. Die Europäische Grundrechtscharta wird an zentraler Stelle in die Verfassung aufgenommen. Sie garantiert den Bürgerinnen und Bürgern einklagbare Rechte. Nicht nur Menschen- und Bürgerrechte sondern auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Darauf können wir Europäer stolz sein. Für mich geht es jetzt um die Verwirklichung der politischen Union, die das wiedervereinigte Europa gestaltet und zu einer wirklichen Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft macht.

Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit

Bei der Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie konnten die Sozialdemokraten die sozialen Rechte in Europa stärken. Es wurde ein gutes Gleichgewicht gefunden zwischen der gewünschten Flexibilität und dem Mindeststandards zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die durchschnittliche maximale Wochenarbeitszeit liegt weiterhin bei 48 Stunden, doch der zur Berechnung zugrunde gelegte Referenzzeitraum wird von vier Monaten auf sechs Monate bzw. über Tarifverträge sogar auf 12 Monate verlängert. Damit wird mehr Flexibilität geschaffen. Dagegen wird die bisher mögliche und vor allem in Großbritannien und im Gesundheitswesen gern genutzte Ausnahmeregelung - das sogenannte Opt-out - nach einer Übergangsphase von drei Jahren abgeschafft. Das stärkt den Gesundheitsschutz und ist ein wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade den Wirtschaftsliberalen im Hause war die Streichung der Opt-out -Klausel ein Dorn im Auge. Doch Studien belegen, dass diese *Ausnahmeregelung*, der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "freiwillig" zustimmen müssen, leider gerade in Großbritannien keine Ausnahme ist, da sie etwa ein Drittel der Arbeitnehmerschaft betrifft.

Auch folgte eine Mehrheit des Europäischen Parlaments einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes, der eindeutig feststellte, dass Bereitschaftsdienst der Arbeitszeit anzurechnen ist. Im Gegensatz zu dem von Liberalen und Konservativen favorisierten Kommissionsvorschlag fand die spitzfindige Unterscheidung zwischen "aktiven" Bereitschaftsdienst, der der Arbeitszeit zuzurechnen ist, und dem "inaktiven" Bereitschaftsdienst (der der Freizeit zuzurechnen ist) keine Mehrheit. Ein übermüdeter Arzt kann für sich und den Patienten ein Risiko sein.

Wer nämlich während der Alarmbereitschaft die Nacht auf einer Klinikpritsche verbringt, wird sich so oder so nicht wirklich erholen können. Da ist es nach Auffassung der Sozialdemokraten unerheblich, ob man zu einem Notfall gerufen wird oder nicht.

Da möglicherweise kleinere Krankenhäuser mit der Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes Probleme haben könnten, hat das Parlament eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen, wonach per Tarifvertrag und zur Not auch per Gesetz abweichende Regelungen zur Anrechnung der inaktiven Zeiträume getroffen werden können.

Den vorhandenen Kostendruck der Krankenhäuser über längere Arbeitszeiten senken zu wollen, ist der falsche Weg. Was wir in Deutschland dringend brauchen sind echte Reformen und vor allem innovative Arbeitszeitmodelle. Die Machbarkeit dieser Reform belegt eine Studie des Deutschen Krankenhausinstituts vom März 2004, die von der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt in Auftrag gegeben worden ist. Für das französische Referendum sendet dieses Bekenntnis zum sozialen Europa hoffentlich ein positives Signal.

Fit für Europa?

Wer uns am Schnellsten die richtige Antwort zu der folgenden Frage per E-Mail sendet, erhält ein Europa-Handtuch.

Frage: Wann wird der Europa-Tag gefeiert, der an die "Schuman-Erklärung" von 1950 erinnert?

- a) 1. Mai b) 5. Mai c) 9. Mai

Der Gewinner des letzten Quiz ist Daniel Weber aus Rödermark.